STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 13.10.2022
Drucksache Nr.: **22/0478**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	10.11.2022	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Straßenbenennung: Altes Gärtnereigelände Menden

Beschlussvorschlag:

Die neuen Erschließungsstraßen erhalten folgenden Namen: (siehe Anlage 1 mit gelber Fläche gekennzeichnet und mit Planstraße noch benannt)
„An der alten Gärtnerei“

Sachverhalt / Begründung:

Die beiden Planstraßen des Bebauungsplanes 421 Teil B „Marktstraße“ haben noch keine eigene Straßennamen. Es empfiehlt sich die Straßen frühzeitig zu benennen bzw. zu beschließen, damit sie in der Entwicklungsphase des Gebietes rechtzeitig zur Verfügung stehen und die Neubauten bereits bei den Bauanträgen und allen weiteren Baumaßnahmen richtig zugeordnet werden können.

Die Straßenbenennung ist in Nordrhein-Westfalen nicht spezialgesetzlich geregelt und fällt in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde.
Die Straßenbenennung und auch die Straßenumbenennung stehen im Ermessen der Gemeinde. Im öffentlichen Interesse haben Straßenbenennungen zum einen Ordnungs- und Erschließungsfunktionen zu erfüllen, zum anderen dienen sie auch der gemeindlichen Selbstdarstellung.

Mit der Namensgebung „An der alten Gärtnerei“ soll die lange Tradition der vorigen Nutzung (Gärtnerei) und der Bekanntheitsgrad dieses Standortes gewürdigt werden.
Nach Fertigstellung der Straße erfolgt die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Die Ortsvorsteherin Frau Burk hat dem o. g. Straßennamen zugestimmt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.